



# ORTSGEMEINDE ZEISKAM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 11.09.2018  
im Rathaus Zeiskam, Hauptstraße 34, 67378 Zeiskam

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzende/r</b>			
Weiß, Klaus		Ortsbürgermeister	
<b>Gremiumsmitglied</b>			
Frey, Gerhard	SPD OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzender	
Günther, Wilfried	CDU OG Zeiskam		ab 19.09 Uhr zu TOP 1
Günther-Bell, Anja	CDU OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Korn, Heidi	FWG VG Bellheim (OG Z)		
Kröger, Dirk	FWG VG Bellheim (OG Z)	Beigeordneter	
Lechner, Susanne	FWG VG Bellheim (OG Z)	Fraktionsvorsitzende	
Mendel, Thomas	CDU OG Zeiskam	1. Beigeordneter	Schriftführer von TOP 4 bis einschl. TOP 6 bis einschl. TOP 3
Nikolaus, Peter	CDU OG Zeiskam		
Riemer, Friedrich	SPD OG Zeiskam		ab 19.09 Uhr zu TOP 1
Wambsganß, Bernhard	SPD OG Zeiskam		
Weiß, Maximilian	SPD OG Zeiskam		ab TOP 4
<b>Schriftführer/in</b>			
Braun, Michael			von TOP 1 bis 3 und von TOP 7 bis 8

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Mees, Otto	SPD OG Zeiskam		
Diehlmann, Gertrud	FWG VG Bellheim (OG Z)		
Gensheimer, Reiner	FWG VG Bellheim (OG Z)		
Hünerfauth, Manfred	SPD OG Zeiskam		
Schmenger, Benjamin	FWG VG Bellheim (OG Z)		

## TAGESORDNUNG

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1  | Einwohnerfragestunde   |              |
| 2  | Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge  |              |
| 2a | Bauvoranfrage; Errichtung eines Einfamilienwohnhaus, Mittelgasse   | Z-GR 48/2018 |
| 2b | Bauvoranfrage; Antrag für Aufstellung eines Bebauungsplans "Im Storchennest"   | Z-GR 49/2018 |
| 2c | Abweichungsantrag; Überdachung einer vorhandenen Terrasse im Obergeschoss, Heimbachring  | Z-GR 50/2018 |
| 2d | Antrag auf Einbau einer Lüftungsanlage, Fuchsbachhalle   | Z-GR 51/2018 |
| 3  | Vergabe von Arbeiten   |              |
| 3a | Verkabelung Strom der Jahnstraße   | Z-GR 52/2018 |
| 3b | Evtl. Umsetzung der bestehenden Leuchte Süd-Westliche Ecke Fuchsbachhalle und Neue Leuchte Fußweg zwischen Jahnstraße und Fuchsbachhalle | Z-GR 53/2018 |
| 3c | Vergabe neuer Hausmeistervertrag   | Z-GR 54/2018 |
| 3d | Neuer Anstrich der Fenster im Neubau der Grundschule   | Z-GR 55/2018 |
| 3e | Außenanlage Grundschule - Schulhofbereich  | Z-GR 56/2018 |
| 4  | Verschiedene Sanierungsarbeiten Grundschule Zeiskam  | Z-GR 57/2018 |
| 5  | "Wir schaffen das Tag" am 15.09.2018   | Z-GR 58/2018 |
| 6  | Informationen - Anfragen   |              |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es waren zeitweise 9 Zuhörer anwesend.

---

### **TOP 2a Bauvoranfrage; Errichtung eines Einfamilienwohnhaus, Mittelgasse**

---

In Bezug auf die erfolgte Beratung zum Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport“ in der Mittelgasse im Gemeinderat Zeiskam am 21.06.2018.

#### Der Gemeinderat Zeiskam hat folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat Zeiskam beschließt dem Antrag der Eigentümerin grundsätzlich stattzugeben und die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern (Teil A, Teilbereich 5) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

*Die Planungskosten sind durch die Antragstellerin zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung des Bebauungsplanes Ortskern (Teil A, Teilbereich 5) mit der Kreisverwaltung Germersheim abzustimmen und Angebote von Planern einzuholen.*

*In der nächsten Sitzung wird über den Bebauungsplan-Entwurf im Detail beraten*

Nun hat die Kreisverwaltung Germersheim der Verwaltung auf Anfrage nach der Rechtsgültigkeit dieser 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ (Teil A Teilbereich 5) folgende Stellungnahme abgegeben:

Herr Tiesler hatte in seiner Stellungnahme vom 09.02.18 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Teil A - Teilbereich 3" schon darauf hingewiesen, dass die Planung den Eindruck einer Gefälligkeitsplanung erweckt.

Das Problem der Gefälligkeitsplanung liegt darin, dass ihr in der Regel die städtebauliche Erforderlichkeit fehlt, welche in §1 Abs. 3 BauGB als zwingende Voraussetzung für die Aufstellung von Bauleitplänen festgelegt ist.

Somit ist eine vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung für ein bestimmtes Bauvorhaben unzulässig. Um dennoch dem Antragsteller die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen, bleibt lediglich die Änderung eines größeren Teilbereichs des Bebauungsplans „Ortskern“ oder grundsätzlich den gesamten Bebauungsplan zu überplanen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass keine Änderung eines größeren Teilbereichs des Bebauungsplans „Ortskern“ bzw. eine Überplanung des gesamten Bebauungsplanes erforderlich sei. Es handelt sich um keine sog. Gefälligkeitsregelung, sondern vielmehr um einen Lückenschluss der das Straßenbild ergänzt. Der bisherige Bebauungsplan sei fehlerhaft. Das betroffene Grundstück sei demnach falsch zugeordnet und gehöre zur Mittelgasse. Eine erneute Prüfung durch die Kreisverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde erfolgen.

---

**TOP 2b      Bauvoranfrage; Antrag für Aufstellung eines Bebauungsplans "Im Storchennest"**

---

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück in der Gewanne „Im Storchennest“ Baurecht herzustellen. Dabei beruft sich der Antragsteller auf das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Mischgebiet, konkretisiert jedoch noch nicht, um welche Art von Bauvorhaben es sich genau handelt.

Bereits 2007 und 2011 hat sich der Gemeinderat mit der Nutzung dieses Gebietes befasst. Ein Antrag auf Erschließung des Grundstücks über den angrenzenden Wirtschaftsweg zur Bahnhofstraße wurde 2011 abgelehnt. Dem Antragsteller wurde damals mitgeteilt, dass keine bauliche Entwicklung des Gebietes geplant sei. Die Verlegung von Versorgungsleitungen im unbefestigten Wirtschaftsweg mache nur Sinn, wenn baurechtlich in absehbarer Zeit Aussicht auf Genehmigungsfähigkeit eines Wohnbauvorhabens bestehe. Dies sei vorliegend nicht gegeben. Zwar weise der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bellheim den Bereich „Im Storchennest“ in Zeiskam seit seiner Fortschreibung im Jahre 2004 als geplante gemischte Baufläche aus, eine Konkretisierung der Bebauung in Form eines Bebauungsplanes sei jedoch bislang nicht erfolgt. Vielmehr habe der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 31.07.2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, im Bereich „Im Storchennest“ keine Wohnbaufläche zu entwickeln. Der Baubestand mit zwei großen Geräte- bzw. Unterstellhallen unterstreiche die Entscheidung, denn die aktuelle landwirtschaftlich geprägte Nutzung der Flächen „Im Storchennest“ würde aus damaliger Sicht auf nicht absehbare Zeit bestehen bleiben. Verstärkt kam hinzu, dass alle weiteren

Grundstückseigentümer kein Interesse an einer Bauleitplanung bzw. Erschließung des Gebietes „Im Storchennest“ hatten.

Nun wurde der Antrag erneut eingereicht, mit der Bitte um Aufstellung eines Bebauungsplans.

**BESCHLUSS:**

Aufgrund einiger noch ungeklärten Fragen wird der Antrag zurückgestellt. Zunächst soll eine Stellungnahme durch die Kreisverwaltung eingeholt werden. Zur Entscheidungsfindung soll unter anderem geklärt werden, ob ein Anspruch auf einen Bebauungsplan besteht. Außerdem soll geprüft werden, ob in der neuen Auflage des Flächennutzungsplanes der VG im Gegensatz zum derzeit gültigen Flächennutzungsplan Änderungen bei der betroffenen Fläche geplant seien.

---

**TOP 2c      Abweichungsantrag; Überdachung einer vorhandenen Terrasse im Obergeschoss, Heimbachring**

---

Die Antragsteller beabsichtigen, aufgrund von permanentem Wassereintritt in der darunterliegenden Einliegerwohnung, die vorhandene Terrasse im Obergeschoss zu überdachen und allseits zu schließen. Den neu gewonnenen Raum möchten sie als zusätzlichen Wohnraum nutzen. Die Überdachung ist mit einem ca. 10,4 °-geneigten Pultdach geplant, die Ziegeleindeckung wird wie am vorhandenen Wohnhaus ausgeführt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Au“ der Ortsgemeinde Zeiskam. Dieser setzt unter 6.2. die zulässige Dachneigung bei 2-geschossigen Gebäuden zwischen 20° - 30° fest. Somit liegt hier eine Abweichung vor. Ein entsprechender Abweichungsantrag wurde eingereicht, begründet wird dieser mit der vorhandenen Gebäudegeometrie. Um Fenster auf der Südseite anordnen zu können ist eine entsprechende Sturzhöhe erforderlich. Da das vorhandene Wohngebäude ein Walmdach hat, kann aus optischen Gründen nur im Bereich der Traufe das neue Dach angeschlossen werden, ansonsten würde straßenseitig das neue Pultdach über das schräglauende Walmdach rausragen. Aus diesen Gründen kann nur eine Dachneigung von ca. 10,4° erreicht werden.

Über diese Abweichung gilt es zu beraten.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Zeiskam erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben einschließlich der Abweichung der Dachneigung zum Bebauungsplan „In der Au“ das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 2d      Antrag auf Einbau einer Lüftungsanlage, Fuchsbachhalle**

---

In vergangenen Sitzungen hat sich der Gemeinderat bereits bzgl. des Einbaus einer Lüftungsanlage im Dojo der Fuchsbachhalle beraten. Dem Einbau der Anlage durch den Budo-Club wurde grundsätzlich zugestimmt.

Die Prüfung verschiedener Einbaumöglichkeiten der Anlage hat zwischenzeitlich ergeben, dass der geplante Standort in der Außenwand sowie auf dem Dach des Anbaus aus statischen und technischen Gründen nicht möglich sind.

Seitens Verein und Architekt wird vorgeschlagen, das Gerät an der Nordseite der Halle, vor den Lagerräumen, anzubringen. Der Verein bittet nun um Zustimmung zu diesem Standort, bevor die weitere Planung angegangen wird.

Bei Zustimmung zum Einbau der Lüftungsanlage am vorgeschlagenen Standort, wird seitens Verwaltung empfohlen, die Nutzungsvereinbarung mit dem Budo-Club entsprechend zu erweitern (Einbau, Instandhaltung, Übertragung der Wartungen / Folgekosten etc. auf den Verein).

**BESCHLUSS:**

Der Verein soll aus optischen Gründen einen alternativen Standort für den Einbau der geplanten Lüftungsanlage suchen. Die geplante Anbringung des Gerätes an der Nordseite der Halle, welche vom öffentlichen Straßenraum sichtbar ist, wird als ungeeignet angesehen. Um eine Lösung zu finden, soll eine Ortsbegehung zusammen mit dem Verein, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden erfolgen.

---

**TOP 3a Verkabelung Strom der Jahnstraße**

---

Im Zuge des Ausbaus der Jahnstraße besteht die Möglichkeit die oberirdische Verkabelung in die Gehwege zu verlegen. Da in diesem Zuge auch die Stromversorgung der einzelnen Anwesen unterirdisch verlegt werden, muss die Gemeinde lediglich die Kosten für das Kabel und die Kabelverlegung und das Umklemmen der Straßenbeleuchtung übernehmen. Diese belaufen sich auf ca. 7.600,- €.

Des Weiteren müsste, wenn die Kabelverlegung gewünscht ist, der Wandarm bei Jahnstraße 4 gegen einen Mast ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.300,- €.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt die Verkabelung der Straßenbeleuchtung umzulegen so wie die Aufstellung eines Leuchtenmastes und den Umbau der bestehenden Wandarmleuchte im Bereich der Jahnstraße Nr. 4.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll geklärt werden, ob die Kosten über die wiederkehrenden Beiträge abgerechnet werden können und wie künftig die Energieeinspeisung erfolgt.

---

**TOP 3b Evtl. Umsetzung der bestehenden Leuchte Süd-Westliche Ecke Fuchsbachhalle und Neue Leuchte Fußweg zwischen Jahnstraße und Fuchsbachhalle**

---

Die Gemeinde Zeiskam beabsichtigt die Jahnstraße zu sanieren. In diesem Zuge wird auch das Gässchen, zwischen Hausnummer 14A und 16, zur Fuchsbachhalle erneuert. Da in diesem

Gässchen noch keine Straßenbeleuchtung besteht, wurde ein Angebot hierfür bei den Pfalzwerken angefragt.

Beim Ortstermin mit den Pfalzwerken wurde Folgendes besprochen: Das Gässchen mit einer Länge von ca. 52 m bietet sich ideal an für die Aufstellung einer Leuchte Siteko SL 10 Mini mit Lichtpunkthöhe von 6,00 m und einem Radwegspiegel, welcher ein Lichtband von ca. 50 m ausleuchtet. Eine dazugehörige Skizze wird den Fraktionsvorsitzenden kurzfristig per E-Mail nachgereicht. Siehe Standort 1 der Skizze (siehe grüne Markierung). Die Kosten für die neue Leuchte auf Standort 1 belaufen sich auf ca. 1.800,- €.

Die Leuchte Standort 2 auf der Skizze (siehe gelbe Markierung) verliert hiermit zwar einen kleinen Teil ihrer Leuchtwirkung, was nicht ins Gewicht fällt, da diese eine andere Ausrichtung hat und einen anderen Leuchtspiegel enthält.

Möglich wäre eine Umstellung der Leuchte Nr. 2 auf Standort 3 was die Ausleuchtung des Bereiches südlich der Fuchsbachhalle und der Fahrradabstellplätze verbessern würde. Die Kosten für eine ev. Umstellung belaufen sich auf ca. 1.400,- €.

Bei den Kosten handelt es sich nur um Kabelverlegung und Umstellung der Leuchten. Die Grabenarbeiten werden im Zuge der o.g. Ausschreibung mit aufgenommen.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Lichtpunkthöhe der Leuchte am Standort 1 von 6,00 m zu gering sei. Zu klären sei außerdem, wo in der Jahnstraße (Einmündungsbereich Gässchen) im Rahmen der Straßenumbaumaßnahme der nächste Leuchtenstandort geplant sei und in wie weit sich deren Lichtkegel auf das Gässchen auswirkt. Um ein gesamt einheitliches Konzept zu finden, soll mit der Verwaltung ein Gespräch geführt werden.

---

#### **TOP 3c      Vergabe neuer Hausmeistervertrag**

---

Die letzten zwei Jahre hatte die Firma Regab aus Herxheim den Hausmeistervertrag in der Verbandsgemeinde Bellheim.

Der Vertrag wurde durch die Firma Regab fristgerecht gekündigt.

Die Arbeiten wurden erneut ausgeschrieben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der 6 Firmen aufgefordert wurden ein Angebot vorzulegen.

Submission hierfür fand am 03.09.2018 statt.

Aufgeforderte Firmen waren:

1. Fa. Hamsch Tiefbau GmbH, Bellheim
2. Fa. Wido Werling, Hatzenbühl
3. Fa. Hänlein, Germersheim
4. Fa. Brender, Eggenstein
5. Fa. Baumann, Jockgrim
6. Fa. Schempp, Karlsruhe

2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Hamsch eingereicht.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung der Bauabteilung und stimmt der Vergabe des Hausmeistervertrages an die günstigste Bieterin, der Firma Hamsch, zu. Die Verbandsgemeinde darf Arbeiten im Auftrag und zu Lasten der Gemeinde Zeiskam an die Hausmeisterfirma beauftragen.

---

**TOP 3d      Neuer Anstrich der Fenster im Neubau der Grundschule**

---

Der Anstrich der Fenster muss dringend in Angriff genommen werden.

Für diese Unterhaltungsmaßnahme ist mit Kosten in Höhe von mind. **10.000.- € brutto** zu rechnen. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 hierüber beraten. Einstimmig erging die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat der Ausführung der Arbeiten zuzustimmen. Die Bauabteilung soll Angebote einholen und dann dem günstigsten Anbieter den Auftrag erteilen. Falls es der Zeitplan der ausführenden Firma und natürlich die Witterung zulässt, sollten die Arbeiten noch in 2018 ausgeführt werden. Ansonsten ist die Ausführung der Arbeiten im Frühjahr 2019 vorzusehen.

**BESCHLUSS:**

Gemäß Beschlussempfehlung des BA stimmt der GR der Ausführung der o.g. Arbeiten zu. Sollten gravierende Schäden bei der Durchführung der Arbeiten festgestellt werden, soll der Gemeinderat kontaktiert werden.

---

**TOP 3e      Außenanlage Grundschule - Schulhofbereich**

---

Bei der letzten Begehung der Sicherheitsfachkraft wurden Mängel im Bereich der Fallschutzflächen an der Kletterwandanlage und am Klettergerüst festgestellt. Der vorhandene Fallschutzbelag an der Kletterwand muss beidseitig erweitert werden.

Der Belag um das Klettergerüst muss komplett ausgetauscht werden, da er für die sich ergebende Fallhöhe nicht ausreichend stark genug ist.

Außerdem müssen hochstehende Pflastersteine um den Lindenbaumstamm wegen Stolpergefahr beseitigt werden.

Kosten für diese Maßnahmen, **6.000.- € brutto**.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.18 über diesen TOP beraten und einstimmig die Beschlussempfehlung an den GR erteilt, die Maßnahmen noch im Jahr 2018 ausführen zu lassen.

Die Verwaltung soll Angebote einholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag erteilen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Vorgehensweise zu.

---

**TOP 4      Verschiedene Sanierungsarbeiten Grundschule Zeiskam**

---

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 über Sanierungsarbeiten beraten.

### **Beschlussempfehlung an den Gemeinderat**

Nach intensiven Beratungen zu jeder einzelnen Sanierungsarbeit hat der BA folgende Beschlussempfehlung an den GR erteilt:

#### **Zu 1. Sanierung der WC-Anlagen Jungen und Mädchen:**

Die Gemeinde Bellheim hat im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für die Grundschule Bellheim einen Zuschuss beantragt. In einer interkommunalen Vereinbarung wurde festgelegt, dass im Falle der Zustimmung zum Zuschuss, die Gemeinden Ottersheim/Knittelsheim und Zeiskam je einen Teilbetrag des Zuschusses erhalten sollen.

Der BA empfiehlt zunächst abzuwarten ob dem Zuschuss statt gegeben wird. Nach Gewährung des Zuschusses will sich der BA vor Ort ein Bild der zu sanierenden WC-Anlagen machen um genau den Sanierungsumfang festzulegen.

Die Ausführung der Arbeiten ist für die Osterferien 2019 geplant.

#### **Zu 2. Erneuerung der Dachflächenfenster im Altbau:**

Die Erneuerung der Dachfenster sollte in den Sommerferien 2019 vorgenommen werden.

#### **Zu 3. Außenanlage Schulhofbereich:**

Der BA empfiehlt die Ausführung der Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat im Jahr 2019. Als Fachmann könnte ein Herr Wilhelm, selbst im Elternbeirat tätig, mitwirken.

#### **Zu 4. Neue Schließanlage für die gesamten Gebäudeteile:**

Bei 2 Gegenstimmen und einer 1 Enthaltung empfiehlt der BA die Anschaffung einer neuen Schließanlage im Jahr 2019.

Hinweis vom Gemeinderat: Die Schließanlage soll auch für das Rathaus erneuert werden.

#### **Zu 5. Elektroinstallation Altbau:**

Fritz Riemer und Klaus Weiß haben sich bereit erklärt die erforderlichen Arbeiten zur Ertüchtigung der Elektroverkabelung im Altbau ehrenamtlich in den Osterferien 2019 auszuführen. Die Materialkosten werden natürlich von der Gemeinde übernommen.

Der BA nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

#### **Zu 6. Verschiedene kleinere Unterhaltungsmaßnahmen:**

Es wird empfohlen die notwendigen Maßnahmen noch in 2018 zu realisieren.

Auch hier hat sich Fritz Riemer bereit erklärt, ehrenamtlich die Beleuchtung an der Zaunanlage im Garten zu installieren.

Hinweis vom Gemeinderat: Evtl. soll ein Bewegungsmelder an der Fluchttreppe installiert werden.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei den Punkten 1, 2, 3, 5 und 6 die Ausführung der o.g. Maßnahmen gemäß Beschlussempfehlung des Bauausschusses. Die Beschlussempfehlung zu Punkt 4 wird bei einer Nein-Stimme ebenfalls beschlossen. Die erforderlichen Mittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung um Informationen, inwieweit die außerplanmäßigen Mittel für die o.g. beschlossenen Maßnahmen Auswirkungen auf den Haushalt haben.



---

**TOP 5 "Wir schaffen das Tag" am 15.09.2018**

---

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass die Gemeinde sich auch in diesem Jahr wieder am Aktionstag der Metropolregion Rhein Neckar beteiligt.

Folgende Aktionen wurden dazu gemeldet:

1. Gestaltung der Beete an der neuen Querungshilfe am Ortsausgang Richtung Hochstadt
2. Ertüchtigung des Spielplatzes in der Johanniterstraße
3. Rückschnittmaßnahmen am alten Sportplatz

Der Bauausschuss hat über die Ausführung der o.g. Aktionen rege beraten und folgende Beschlussempfehlung an den GR formuliert:

**Zu 1 Gestaltung Querungshilfe**

Bgm. Weiß hat zu dieser Aktion den Anwesenden einige Beispielprojekte mittels Beamerprojektion vorgestellt.

Zunächst soll ein Teil des Erdreiches in den Beeten ausgehoben und abgefahren werden. Im Bereich der vorgesehenen Pflanzlöcher wird der vorhandene Grund durch Pflanzerde ersetzt, anschließend wird ein Vlies ausgelegt. Nach der Bepflanzung werden die Beete mit Kieselsteinen (Körnung 16/32 mm) eingefüllt. Einige größere Kieselsteine sollen abschließend über die Beete verteilt werden. Als Pflanzmaterial wurden z.B. Fette Henne und Lavendel genannt. Carolin Metz und Susanne Lechner haben sich bereit erklärt die Pflanzen bei einer Baumschule zu besorgen. Hierfür sollen ca. 500.- € zur Verfügung gestellt werden. Allen anderen Materialien werden über die Fa. Kohler bezogen.

Die Leitung dieses Projektes hat S. Lechner übernommen.

**Zu 2 Ertüchtigung Spielplatz**

Bgm. Weiß erklärt hierzu , dass bei dieser Aktion der Neuanstrich aller Holzspielgeräte und das Aufsammeln von Müll und sonstigen Abfällen vorgesehen ist.

K. Weiß betreut diese Aktion und kümmert sich um die Beschaffung der notwendigen Materialien wie Farbe, Pinsel etc.

**Zu 3 Heckenschnitt Sportplatz**

Die Betreuung dieser Aktion hat Fritz Riemer übernommen. Hierbei soll unter anderem eine Hainbuchenhecke zurückgeschnitten werden.

Arbeitsbeginn ist um 8:30 Uhr vorgesehen, Arbeitsende soll gegen 15.00 Uhr sein.

Um die Verpflegung aller Teilnehmer wird sich Bgm. Weiß kümmern.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Aktionen im Rahmen des Aktionstages „Wir schaffen das“ am 15.09.2018 zustimmend zur Kenntnis.

---

**TOP 6      Informationen - Anfragen**

---

**a) Runder Tisch**

Ein Ratsmitglied informiert, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses angeregt wurde einen „Runden Tisch“ zum Thema Verkehrsberuhigung durchzuführen.

Interessierte Bürger und die Bürgerinitiative „Verkehrsberuhigung“ sollen hierzu eingeladen werden. Ortsbürgermeister Weiß soll unter Berücksichtigung anderer Sitzungstermine einen Termin festlegen und eine Einladung veranlassen.

**b) Antrag der SPD-Fraktion**

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag folgende Ausschüsse, für das aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehende Ausschussmitglied Otto Mess, wie folgt neu zu besetzen:

Im Haupt- und Finanzausschuss soll für Herrn Otto Mees Herr Gerhard Frey nachrücken.

Im Land-, Forstwirtschaft- und Umweltausschuss soll für Herrn Otto Mees ebenfalls Herr Gerhard Frey nachrücken. Da Herr Gerhard Frey als Vertreter von Herrn Manfred Hünerfauth in diesem Ausschuss war, soll künftig Herr Bernhard Wambsganß als Vertreter nachrücken.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion einstimmig zu.

**c) Kirchweih**

1. Beigeordneter Thomas Mendel berichtet über die Aktivitäten der vergangenen Kirchweih 2018 und resümiert positiv über die gesamte Veranstaltung. Die Schausteller würden gerne besser in das Konzept eingebunden werden. Der Gemeinderat dankt Herrn Mendel für sein Engagement rund um die Kirchweih.

**d) Kommunalwahl 2019**

Ein Ratsmitglied weist auf die bevorstehende Kommunalwahl 2019 hin und gibt dem Gemeinderat zu überdenken, ob nicht auch eine reine Personenwahl ohne Parteien möglich wäre. Die Nachbargemeinde Böbingen würde so wählen.

